



## Visum zum Praktikum

Stand: Dezember 2025

Praktika geben Einblicke in den Berufsalltag. Sie dienen entweder der Berufswahlvorbereitung oder den Erwerb von Berufserfahrung. Mögliche Praktika sind unter [§ 15 BeschV](#) geregelt.

Studienbezogene Praktika nach § 15 Nr. 6 BeschV bedürfen der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit. Die Zustimmung muss vom deutschen Arbeitgeber vorab eingeholt werden ([eine Anleitung Sie hier](#)).

Sofern die Dauer des Praktikums 3 Monate nicht überschreitet, benötigen Positivstaater kein Visum. [Staatenliste des Auswärtigen Amtes](#)

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.  
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz oder Liechtenstein mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles **biometrisches Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Praktikumsvertrag** mit einer Kopie
- Für die Erteilung eines Visums zum Studienfachbezogenen Praktikums ist eine **Vorabzustimmung der ZAV** erforderlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Die Zustimmung der ZAV ist nicht erforderlich für Empfänger eines Erasmus-STIPENDIUMS. Eine Original-Bescheinigung der Hochschule mit Höhe des Stipendiums, Stempel, Datum und Unterschrift ist bei Visumbeantragung vorzulegen.

- **Immatrikulationsbescheinigung** der schweizerischen Universität mit einer Kopie
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- Schengen- **Krankenversicherungsbestätigung** für den gesamten Aufenthalt (eine Kopie)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Alle Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzu fordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.



Die **Bearbeitungszeit** für ein studienfachbezogenes Praktikum beträgt ca. 2-3 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsanfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Visum zum Praktikum in Deutschland hat je nach Vertragsdauer eine **Gültigkeit** von bis zu 12 Monaten.

Das Nationale D-Visum **erlaubt** touristische Aufenthalte im Schengen Raum für max. 90 Tage pro Halbjahr.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.